

Beispiel einer Haftchronik zu menschlicher Misshandlung im Strafvollzug (das ist kein Einzelfall, sondern gängige Praxis im NRW-Vollzug!)

02.01.17: Es liegen ca. 2-3 cm Schnee. Winterlaufbekleidung wird mir vorsätzlich nicht ausgehändigt! Ich soll in

Sommerbekleidung laufen gehen (draußen Minusgrade!).

03.01.17: Besuch Familie/Freunde

05.01.17: Besuch Familie/Freunde; Ein Bereichsleiter (aus dem D-Flügel) kommt zu mir und flucht über der

Kindergarten JVA und seine Entscheidungsträger in „den Büros“! (ein Mitstreiter, danke für die Hilfe. Er hat mir viele

interne Tipps und Email-Ausdrucke zukommen lassen von Interna!)

10.01.17: Besuch Rechtsanwalt für Nachhilfe Studium

11.01.17: Gerichtstermin AG Bochum 09:00h (letzter Termin mit den „üblichen“ Rechtspflegerinnen, schade, war eine

schöne Zeit und lustig! Danke! Ihr seid schwer in Ordnung)

14.01.17: Schlägerei im Hof wegen Drogenhandel

16.01.17: Beim Duschen zeigt mir jemand seine gebrochene Hand und teilt mir mit, dass der Anstaltsarzt Dr. H. die

Röntgenuntersuchung verweigert mit: „Das heilt schon wieder!“

17.01.17: Besuch Familie/Freunde; Im Wartebereich des Besuchs wird eine Tüte mit über 200 Tabletten

Subutex (Heroinersatz) ausgetauscht, erste Verteilung erfolgt...bloß weg hier...

19.01.17: Besuch Familie/Freunde; Abteilungsleitung lehnt Besuch bei Oma ab, um meinen 40. Geburtstag zu feiern (es

dient nicht der Wiedereingliederung und dass das OLG Hamm am 25.10.16 - 1 Vollz(Ws) 342/16 - eine andere

Auffassung vertritt, interessiert die AbtLeitung nicht!), rechtswidrig nach OLG Hamm - 06.07.17 - 1 Vollz(Ws) 209/17

-), 2-3 Runden um die Kernnade laufen wird abgelehnt (wieder psychische Schläge ins Gesicht um mich in den Suizid zu treiben!!...)

20.01.17: Besuch Rechtsanwalt für Nachhilfe Studium; Aufstellung zur GMV-Wahl erneut abgelehnt (siehe

29.12.16); Der Bezug von geschnittenen Frischblumen auf dem Zimmer wird abgelehnt. Die Gefahren, die davon

ausgehen, seien zu groß. Komisch, in anderen Anstalten geht's. Willkür?

25.01.17: Gespräch (3 Sätze) mit dem psych. Dienst, weil sie glauben, ich sei suizidgefährdet! ????? (wieder ein

psychischer Schlag ins Gesicht; im wahrsten Sinne des Wortes). Es soll nur abgecheckt werden, ob ich schon "so weit"

sei oder ob das Mobbing angezogen werden soll!

26.01.17: Um 11:29 h Alarm. Mitarbeiter lässt einen gefährlichen Inhaftierten alleine raus, obwohl die Anordnung lautet

„Nur mit 2 Beamten!“. Der Inhaftierte greift einen weiteren Inhaftierten an und bricht ihm die Nase an, Jochbein verletzt.

Mitarbeiter bekommt fast ein Auge herausgestochen. Trotzdem Strafantrag bestellt, weil Amtspflichtverletzung

= fahrlässige Körperverletzung!; Um 17:33 h stellt sich der Sozialdienst vor und teilt mit, dass er nach ca. 6

Monaten (Herr St.) wieder dienstfähig ist, nach einer therapeutischen Maßnahme!
Interessant, die Mitarbeiter müssen in eine Therapie (burnout), weil sie ihr eigenes Leben nicht unter Kontrolle bekommen sie wollen andere wieder eingliedern??? Peinlich, peinlich.

27.01.17: Besuch Familie/Freunde

30.01.17: Besuch Rechtsanwalt für Nachhilfe Studium; Um 14:23 h kommt der Mitarbeiter Herr K.-B. zu mir und wedelt mit der Hausordnung vor mir herum! „Sofort auf die Abteilung gehen, direkt und ohne Pause wenn man aus der Freizeit kommt! Noch einmal und ich leite ein Disziplinarverfahren ein. Jetzt nur Verwarnung!“ (1. Er lügt wie gedruckt! 2. Er darf als kleiner Beamter des mittl. Dienstes überhaupt keine Verwarnungen aussprechen! 3. Gerichtliche Entscheidung beantragt, Strafantrag gestellt! Amtspflichtverletzung: Verstoß gegen § 42 LBG usw.) Warum hat er die Hausordnung nicht IM KOPF (siehe nämlich BGH NVwZ-RR 10, 675 Tz 7)??? Peinlich!

02.02.17: Besuch Familie/Freunde; Um 11:31 h Alarm in der Ambulanz, Alarmende um 11:38 h (Gewaltvorfall)

04.02.17: Der Inhaftierte von 6/30 hat Angst vor dem Beamten K.-B., der ihn bedroht haben soll. Anzeige will er dann doch nicht machen. Er möchte doch in den offenen Vollzug!... (ein Beispiel für Machtdemonstration, Einschüchterung und Unterdrückung!)

07.02.17: Zeitschrift für die Uni wird angehalten und nicht ausgehändigt! Sie würde die Eingliederung gefährden...!!! Willkür!

08.02.17: Obwohl das LG Bochum am 20.01.17 - V StVK 159/16 - konkludent die Verpflichtung zur Zahlung von Ausbildungsbeihilfe (seit 01.01.16 rückwirkend!) ausgesprochen hat, wird mir mitgeteilt, ich muss ab dem 09.02.17 in die Schlosserei, um dort arbeiten zu gehen!! Erneute Willkür und eine Mobbingattacke! Belegt, weil: Arbeit nur für die, die Anträge stellen und auf der Warteliste sind! ICH habe niemals einen Antrag gestellt, warum auch? Aber sofort Arbeit??? Danke für die Munition im Amtshaftungs- und Schmerzensgeldprozess wegen psych. Misshandlung! (wieder ein psychischer Schlag ins Gesicht!) Und die Freistellung von der Arbeit in genehmigter Form? Ach ja. Personalakte.

10.02.17: Frau Dr. E. kommt zu mir und fragt, wie es mir geht. Will ich reden? (wer bitte lässt sich von seinem eigenen Peiniger behandeln und therapieren??) Der ext. Neurologe empfiehlt ausdrücklich: "Bloß keine Gespräche mit den Fachdiensten!"

15.02.17: Formeller Kündigungsbescheid durch die Schlosserei

16.02.17: Besuch Freunde/Familie, 2x; Um 12:33 h wird eine Mitarbeiterin auf der Abt. 11 angegriffen (ein weiteres Beispiel für die menschenverachtende und -feindliche Atmosphäre in der JVA Bochum durch überzogene

Sicherheitsbelange (trotzdem ist die JVA Bochum weiter überschwemmt von Drogen und nicht genehmigten Handys!))

17.02.17: Verschiedene Personen kommen zu mir und berichten, dass die Anstaltsleitung herumläuft und den Leuten verbietet, mir einen Liter Milch zu schenken!!! Sie sollen das unterschreiben. Gerichtliche Entscheidung beantragt wegen offensichtlicher Willkür (wieder ein Beispiel für Mobbing!)

19.02.17: Die Frage, ob ich eine ausgedruckte Liste mit Druckereien (für die Autobiographie und den Kommentar zum StVollzG NRW) bekomme, wird von der Mitarbeiterin Frau H. mit „Sehr witzig! Geht's noch? Bestimmt nicht!“

beantwortet! (?????) Ok, vermutlich geistige Überforderung. War ja auch eine schwierige Frage...

20.02.17: Ladungstermin um 10:00 h im Besuchsbereich der JVA Bochum. Grund: Sühneversuch mit der Schiedsfrau und einem Mitarbeiter, der nach über einem Jahr „StVollzG NRW“ noch immer nicht gelernt hat, dass er die Finger von Schreiben des BVerfG zu lassen hat bzgl. der Überwachung!! Weil diese Baustelle - neben des massiven Verstoßes gegen § 42 LBG- noch an anderer Stelle weitergeführt wird, haben wir uns mit der wenig authentischen und erniedrigenden Entschuldigung zufrieden gegeben. Die Abteilungsleitung Frau Tanja B. behauptet, die 20 entzogenen Ordner würden keine Verteidigerunterlagen sein! 1. Gelogen! 2. Das wüsste man, sollte es zutreffen, nur bei Einsichtnahme (in dem Fall dann ein Straftatbestand wegen Datenschutz! Aber das ist seitens der JVA Bochum ja nichts neues...); Besuch Rechtsanwalt, u.a. Nachhilfe für Studium

21.02.17: Bezug neue Schreibmaschine abgelehnt (5€ über privat verboten! Nur 200€ über Versand erlaubt! ...

Fürsorgepflicht verletzt und rechtswidrig: siehe nämlich LG Arnsberg v. 16.10.17 - IV-2 StVK 343/17 -!); Laufen um die Kemnade abgelehnt, obwohl OLG Hamm und LG Bochum festgestellt haben, dass die Ablehnung schon seit 2014 rechtswidrig war!!! ... ; Intensives Gespräch mit Sozialdienst, sehr nett, kompetent und freundlich! Es gibt tatsächlich noch Menschlichkeit und Empathie in der JVA Bochum (später stellt sich heraus dass ich nur ausgefragt werden soll wer mir die internen Emails immer aushändigt)

23.02.17: Besuch Rechtsanwalt für Nachhilfe Studium; Ich werde dauerhaft arbeitsunfähig krank geschrieben durch den Psychiater. Diagnose: Akute Belastungsreaktion mit mittelschwerer depressiver Symptomatik. Verdacht auf beginnende Persönlichkeitsveränderung bei anhaltender Extrembelastung bei geminderter Anpassungsfähigkeit. Übersetzt: Die psychischen Misshandlungen, Mobbingattacken und willkürlichen Machtdemonstrationen durch die Entscheidungsträger der JVA Bochum zerstören meine Seele! Die geminderte Anpassungsfähigkeit liegt nahe, denn ich für meinen Teil will weder kriminalisiert, resozialisiert werden, noch habe ich vor, das Studium (ab April 15. Semester) abubrechen, um in den

JVA-Betrieben zu arbeiten, um dort den Umgang mit der kriminellen Subkultur zu trainieren (O-Ton der JVA Bochum!).

Juni 2018: Den Verantwortlichen scheint noch gar nicht bewusst zu sein, dass ich mir jeden einzelnen vornehmen werde, denn dafür brauche ich nur ein Diktiergerät und zwei Schreibkräfte, die schon eingestellt sind im Fall der Entlassung!

Bald werde ich bestimmen, wofür ihr eure dienstliche Zeit einsetzt. Nämlich mit dem Schreiben von Stellungnahmen. ...

24.02.17: Bereichsleiter raucht im Büro (06:45 - 06:49 h):

Ordnungswidrigkeitsanzeige...

25.02.17: Verbot: Ich darf keinen Bienenstich in der Freistunde essen bzw. dorthin mitnehmen!!?; Post vom Landtag überwacht! (§ 202 StGB)

28.02.17: Arzt Heinz H. behauptet „arbeitsfähig“, obwohl keine Sachkunde vorhanden! Lügner! Anordnung kommt vom Anstaltsleiter, damit die Druckmittel nicht verschwinden!; Vorsorgeuntersuchung wieder abgelehnt (siehe schon V StVK 137/14)

01.03.17: Dann doch Vorsorge: Blutabnahme für Prostata/Langzeitzucker) Besuch Familie/Freunde (Schulfreund nach 20 Jahren wiedergesehen) Bediensteter bringt mir eine Tafel Schokolade gegen den Stress! Danke für die regelmäßige Versorgung durch die Unterstützer.

02.03.17: Anstaltsleitung will Nachweis für Klausurzulassung, obwohl schon 100x vorliegend. Schwachsinn!

03.03.17: Besuch Familie/Freunde

04.03.17: Besuch Familie/Freunde

08.03.17: Arzt streicht Behandlungstermin für Psychiater, weil der mich nicht weiter krank schreiben soll!. Nachtragen!!

09.03.17: Behandlung durch Psychiater, weiter krank; Verdacht auf Persönlichkeitsveränderung

10.03.17: Besuch Rechtsanwalt für Nachhilfe-Studium

13.03.17: 10 km Rudern in der Sporthalle

16.03.17: Besuch Familie/Freunde; Teilnahme zur Mitgliederversammlung „Verein gegen Behördenwillkür e.V.“ wird abgelehnt (rechtswidrig, s.o.)

17.03.17: Besuch Familie/Freunde; Um 08:28 h fragt Psychologin, ob suizidgefährdet! (????) Wollt ihr mich eigentlich verarschen? Zieh Leine sonst knallt es gleich!

18.03.17: Fußballgroßer Gegenstand schlägt neben mir in der Freistunde ein und flog über die Mauer (Inhalt: 3 Smartphones), Aufsichtspersonal bleibt untätig (später: für jedes Gerät haben sie 250 € für das Weggucken bekommen)

21.03.17: Wunderschönes Gespräch mit Frau Eva L. (10:00 - 11:20 h), schade dass sie mit dem Strom schwimmen muss, damit sie nicht auch gemobbt wird.

22.03.17: Aufforderung zur Disziplinaranhörung! Wenn nicht, dann mit Gewalt!! Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen (15-min-Beobachtung!) Verfahren beim LG Bochum auch Juni 2018 noch anhängig!

23.03.17: Behandlung durch Psychiater, weiter krank! Mittelschwere Depression durch Extrembelastung (psychische Misshandlung durch JVA Bochum!); Sofortige Aufhebung besSM (15-min-Beobachtung) nach Klageerhebung! Ablehnung Löschung rechtswidriger Daten trotz Beschluss OLG Hamm!

24.03.17: Sportfest 13:30 - 18:00h; Disziplinarstrafe wegen Arbeitsverweigerung (rechtswidrig, da krank und nicht zur Arbeit verpflichtet = § 344, 345 StGB), außerdem freigestellt. ach ja. ...Personalakte. ..

27.03.17: Schon wieder fliegen Gegenstände über die Mauer in der Freistunde (Drogen?)

28.03.17: Termin AG Bochum

31.03.17: Besuch Familie/Freunde

03.04.17: Mitteilung über Verlegung nach JVA Werl! Gegen den Willen! für 24.04.17. Wegen Arbeitsunfähigkeit kein Druckmittel. Letzte Möglichkeit ist das Verlegungskarussell, d.h. alle drei Monate in neue JVA damit keine rechtswidrigen Maßnahmen per Beschluss festgestellt werden können! Alles abgesprochen mit JVA Werl.

04.04.17: Besuche Rechtsanwälte für Erstellung Kommentar zum StVollzG NRW mit Hochschullehrern (wünschen mir am Ende viel Glück, ich soll ums Überleben kämpfen)

06.04.17: Besuch Familie/Freunde

07.04.17: Besuch Familie/Freunde + Rechtsanwalt für Nachhilfe-Studium

10.04.17: Besuch Herr Zi. (14:20 - 14:36 h)

13.04.17: Besuch Familie/Freunde 2x

20.04.17: Behandlung durch Psychiater, weiter krank; Vollzugsplankonferenz; 4 Tage vor Verlegung??? Rechtswidrig! Kein Gespräch vorher, NICHTS! Es dient nur der Falschdarstellung, Diffamierung und weiterem Mobbing!

21.04.17: Besuch Notar für Eintragung **Verein gegen Behördenwillkür e.V.**

24.04.17: Verlegung in die JVA Werl (s.a. V StVK 104/17) angeblich aus Behandlungsgründen und gegen den Willen! Die Rechtswidrigkeit ist noch nicht festgestellt und wird voraussichtlich durch das BVerfG erfolgen; In Werl: Arbeitsunfähigkeit weiter festgestellt durch Dr. N. als Vertretung (geplant war das Gegenteil. Nämlich arbeitsfähig damit weiter in Werl Druck gemacht werden kann); Die Misshandlungen gehen weiter: Auf der Kammer wird der Besitz widerrufen von TV, BD-Player, Polar-Uhr RC3, Taschenrechner für das Studium, Briefwaage, Papierschere, Brillenetui, Reiskocher, Soundbar, Stempel usw.! Nur Schreibmaschine und Handy wird belassen! Die systematische Vorgehensweise wurde zwischen den JVAen Bochum und Werl abgesprochen (ähnlich wie in Abu Ghraib!); die Persönlichkeitsveränderung schreitet weiter fort...

25.04.17: Das ärztlich angeordnete Laufen wird untersagt!

28.04.17: Vorstellung bei dem Arzt. Anordnung der Einzelvorführung auf Grundlage der fachärztlichen Diagnose zum AG

Hattingen für einen Zeugentermin. Die Vorführung über den sog. Umlauf (JVA Essen) war ausgeschlossen wegen posttraumatischer Belastungsstörung (psych. Misshandlungen durch Mitarbeiter in der JVA Essen!). Die Wahrnehmung erfolgte gefesselt und in Zivilbekleidung (alle Fesselungen rechtswidrig festgestellt: LG Arnsberg v. 28.11.17 - IV-2 StVK 255/17 -, OLG Hamm v. 05.09.17 - 1 Vollz(Ws) 389/17 -; Strafverfahren gegen Anstaltsleiterin und Abteilungsleitung JVA

Werl wegen Freiheitsberaubung im Amt! Fesselungen gerichtlich verboten, s.a. Personalakte Bl 2089, 4012); Umzug auf Abteilung C4-318

01.05.17: Post wird nach einer Woche ausgehändigt (gesetzwidrig nach § 21 I 2 StVollzG NRW; insges 23 Beschlüsse stand Juni 2018 für über 150 rechtswidrige Maßnahmen in nur drei Monaten Aufenthalt: zuletzt: LG Arnsberg **24.04.18** - IV-2 StVK 265/17-). In der JVA Werl sind die Mitarbeiter noch wesentlich krimineller als in Bochum!

03.05.17: Ausführung gefesselt zu Zeugentermin AG Hattingen (erneut rechtswidrig, siehe oben und V StVK 226/15 LG Bochum), weiteres Strafverfahren und Amtshaftungsprozess eingeleitet gegen die kriminelle Mitarbeiter der JVA Werl.

Der Steuerzahler wird zahlen müssen.

04.05.17: Besuch Familie/Freunde; Langzeitbesuchsantrag abgelehnt, Voraussetzung: 6 Monate in JVA! (rechtswidrig, da kein Ermessen ausgeübt!) Noch kein Beschluss; Rückmeldung durch Betreuungsdienst JVA Werl: ersten drei Ausführungen grundsätzlich gefesselt (gesetzwidrig, weil in jedem Einzelfall Flucht- und/oder

Missbrauchsgefahr begründet werden muss!, weiteres Strafverfahren gegen die verantwortlichen Mitarbeiter eingeleitet)

05.05.17: Therapiegespräch mit ext. Fachdienst, um schädliche Folgen durch die psych. Misshandlungen zu bearbeiten (ergebnislos, da Persönlichkeitsveränderung bereits abgeschlossen ist!); Diagnose: Massiver Misanthropismus (bald lernt ihr mich kennen..... nur ein Diktiergerät!)

08.05.17: Ausführung gefesselt zu Termin LG Essen wegen Zivilprozess (Schmerzensgeld wegen psychischer Misshandlungen in JVA Essen durch Mitarbeiter) 4 O 262/16 und 4 O 339/16 (Fesselung durch Leiterin JVA Werl als gesetzwidrig festgestellt durch OLG Hamm v. 05.09.17 - 1 Vollz(Ws) 389/17 -, schon wieder Freiheitsberaubung im Amt)

09.05.17: Termin Schiedsverfahren in JVA Bochum gegen dortigen Sozialdienst. Der Sozialdienst Herr S. wird begleitet durch Tanja (ORR'in) als Verteidigung (dann behauptet sie noch sie habe Anzeige wegen Nötigung erstattet obwohl sie überhaupt keine Befugnisse dazu hat aufgrund eigener Verfahren gegen sie selbst), die augenscheinlich starke positive Emotionen gegen mich pflegt (bestätigt durch heimliches schreiben in der Personalakte); Anfang August 2016

werden Gefühle gestanden, aber grundsätzlich abgelehnt von mir; seit dem weiterer psychischer Druck, und latenter

Hinweis auf zu erzwingende Zuneigungen (am 18.08.16 erneuter Versuch!); Termin AG Werl bei Rechtspfleger, er

erwartet Vorarbeiten für das Rechtsmittel und will nicht selbst tätig sein (Herr P. handelt rechtswidrig, denn er muss als Rechtspfleger die Verantwortung übernehmen! Ich glaub ich spinne. Er ist meine Schreibkraft und nicht umgekehrt!)

10.05.17: Vorführung bei der Kammer, nachdem Ministerium, LG Arnsberg usw. angeschrieben wurde, um die Verfahrensakten zur Herausgabe zu zwingen. Ein weiterer Versuch, mich mundtot zu machen (Werl hat gelernt und alle Ordner heraus gegeben!)

11.05.17: Aushändigung aller Verfahrensordner (ca. 40) und privater Bekleidung auf Kammer

12.05.17: Mitarbeiter des Sportbereichs teilt mit, dass „von oben“ (Dieter & Björn) angeordnet wurde, mich klein zu halten! Wenn ich Vollzug haben will, soll ich Vollzug auch spüren! (...weil ich mich an Gesetze halte!). Laufen wird weiter unterbunden!

Eilverfahren ist eingeleitet. JVA Werl wird im Eilverfahren einstweilig verpflichtet, mir das Laufen nicht zu verbieten aus gesundheitlichen Gründen (LG Arnsberg v.

06.06.17 - IV-2 StVK 277/17 -). Hauptsacheverfahren auch Juni 2018 noch nicht entschieden; Strafverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung und Nötigung (§ 323c, 240 StBG); Besuch Familie/Freunde/Rechtsanwalt (2 1/2 Std.)

16.05.17: Vorstellung bei Anstaltsarzt JVA Werl (dieses Mal Herr P.!) Um gesundheitliche Hilfe gebettelt! Hilfe abgelehnt!

Laufen unterstützt er nicht! (erneut Ermittlungsverfahren § 323c StGB; Arztstrafrecht!); Herr JVAI Gr. auf der Abteilung:

"Sie brauchen sich um Ihre Personalakte nicht mehr kümmern. Das haben wir schon gemacht."

17.05.17: Telefonat abgelehnt, „weil schon 2x diesen Monat!“ (rechtswidrig, weil kein Ermessen angewendet! Außerdem:

§ 24 StVollzG NRW) Verfahren in Juni 2018 noch nicht entschieden!; Kapselriss linker Ringfinger: Sanitätsdienst

verweigert Hilfe!

18.05.17: Schon wieder Rechtsanwaltspost überwacht (Straftat nach § 202 StBG!); nach § 26 Abs. 3 StVollzG NRW

gesetzwidrig! (LG Arnsberg - IV-2 StVK 356, 344, 377, 257, 357, 359, 375, 278, 244, 265/17: alles einzelne Beschlüsse

mit rechtswidrigen und willkürlichen Maßnahmen!); Telefonat mit Rechtsanwalt wird grundsätzlich abgelehnt

(gesetzwidrig, denn: OLG Hamm v. 15.09.15 - 1 Vollz(Ws) 401/15 -; LG Arnsberg - IV-2 StVK 288, 335/17 -)!

19.05.17: Wandertag der Mitarbeiter (Übergabe von umfangreichen Informationen dank Nadine Nieb... (Sie hat

gekündigt wegen der unerträglichen kriminellen Kollegen) über kriminelle Machenschaften in der JVA Werl seitens der

Mitarbeiter und AL)

20.05.17: Post wird nicht ausgehändigt („Keine Lust! Montag!...“)

23.05.17: Paket von C.H. Beck wird nicht angenommen trotz „Genehmigung“ (gesetzwidrig, weil sie nach § 28 II StVollzG NRW grundsätzlich angenommen werden müssen, denn wie sonst soll geprüft werden, ob „ausgeschlossene“ Gegenstände drin sind?); Eingang Beschluss LG Arnsberg, ohne Zurverfügungstellung der Stellungnahme der JVA (Grundrechtsverstoß Art. 19 Abs. 4, 103 Abs. 1 GG!!)

26.05.17: Rechtsanwaltspost in zwei Fällen schon wieder überwacht (insgesamt schon fast zehn Mal, s.o.; Straftat nach § 202 StGB! Bis zu einem Jahr Haft!) Verfahren gegen Mitarbeiter eingeleitet!

27.05.17: Massives Betreiben der Rückverlegung in die JVA Bochum. Ich hätte nicht gedacht, dass es noch korruptere Beamte gibt als in Bochum!! Die Willkür hat in Werl deutlich die Oberhand! Verbot des Laufens, keine Elektrogeräte. Wer muss hier eigentlich vor WEM geschützt werden???

29.05.17: Wertvolles Therapiegespräch mit ext. Fachdienst gegen die Persönlichkeitsveränderung und den Menschenhass..zu spät. ...; Mitarbeiter JVOS Markus D. verbietet laufen im Park! (gesetzwidrig, weil Nötigung und unterlassene Hilfeleistung! § 63 Abs. 3 Satz 1 StVollzG NRW bezieht sich nur auf rechtmäßige Anordnungen!! Verfahren läuft. StA Arnsberg versucht ihn zu decken! „...eine Krähe...der anderen...“

30.05.17: Vorstellung bei Arzt (wieder Herr P.): "Bei mir gibt es keinen Gesundheitsschutz! Und auch kein Laufen! Fragen Sie woanders!" ...Straftatbestände sind nun objektiv und subjektiv (dolus directus 1. Grad) erfüllt!

01.06.17: Nachdem die Kammer 3x die Weiterleitung des TV (zur erneuten Überprüfung für 35,00 €) verweigert hat (auf Anordnung von oben!), erfolgte nun die Aushändigung! Auf der Kammer (Warteraum) werden 5 Smartphones incl. Netzteil und 2 Akkus/10 SIM-Karten verkauft. Wohl alles für Haus 3.

02.06.17: Sommerfest, florierender Handel mit Drogen/Handys/USB-Sticks mit Filmen/Musik/Mikro-SD-Karten gegen Bargeld

06.06.17: Schon wieder Überwachung Rechtsanwaltspost (Straftat nach § 202 StGB!) Wieder Verfahren eingeleitet! S.o.

07.06.17: Haftraumkontrolle durch Dina alleine

08.06.17: Haftraumkontrolle durch drei weitere!??? Willkür, da unzulässig! Was sucht ihr Fachidioten bei mir?:

Rechtswidrig nach BVerfG vom 12.06.17 - 2 BvR 1160/17; Herausgegebenes Einwurfeinschreiben verschwindet (700 € Schaden!); Info, dass ich angeblich schon länger in einer Sportgruppe sei!

09.06.17: Bezug von Büroverbrauchsmaterial wird abgelehnt, angeblich noch genug da, obwohl nichts mehr da ist!

Wieder Willkür, wieder Herr Björn Wallach!! Erneute Maßnahme, um mundtot zu machen! Rechtswidrigkeit durch LG

Arnsberg v. 06.03.18 - IV-2 StVK 477/17 - festgestellt. Typisch chronische Gesetzesbrecher!

12.06.17: Therapiegespräch mit ext. Fachdienst...; Kammervorführung: Neue StPO wird ausgehändigt, die zuvor abgelehnt wurde, Annahme nur wegen eingeleitetem Verfahren!

13.06.17: Bezug Büroverbrauchsmaterial wird nach Verfahren genehmigt!

14.06.17: Paketannahme Büroverbrauchsmaterial erneut verweigert!! (???) Nächstes Verfahren! Wieder psychischer

Druck „von oben“! Systematisch und Vorsatz! Verursacher: Dieter & Björn!; Besuch Rechtsanwalt, aber nicht mehr zu

Studienunterstützungszwecken, denn die Prioritäten wurden geändert... Die kriminelle Energie in der JVA Werl muss

bekämpft werden. "Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht."

16.06.17: Besuch Familie/Freunde; Eingang Beschluss von LG Arnsberg (v. 06.06.17 - IV-2 StVK 277/17): JVA Werl

muss gezwungen werden per einstweiliger Anordnung, dass gesundheitliche Hilfe gewährt wird (laufen!!). Das Laufen

wurde mir verboten damit die psychische Zermürbung schneller geht!

19.06.17: Eingang von vier Briefen von ein und derselben Person aus einer Woche!! Ein- und ausgehende Post wird in

Werl erst nach bis zu sieben Tage später weitergeleitet!!; Beleidigungen und Bedrohung durch Insassen mehrfach und

auch im weiteren zeitlichen Verlauf (Verfahren eingeleitet nach § 158 StPO, aber nicht gegen Aggressor, sondern gegen

Mitarbeiter der JVA Werl & AL wegen Verweigerung der Gegenmaßnahmen!) Gewalttätige Übergriffe sollen provoziert

werden.

20.06.17: Telefonat wird erneut verweigert, da kein schriftlicher Antrag und keine Konferenzentscheidung vorliegt!!?? Verfahren auch in Juni 2018 noch nicht entschieden.

21.06.17: Info von Mitinsasse, dass der o.g. Aggressor Drogen anbietet, um mich zusammenzuschlagen! Die Pussy hat wohl keine Eier um mit mir in die Dusche zu gehen. Da reiße ich ihm seinen Augapfel raus. ... JVA Werl bleibt weiter untätig!

Verfahren auch gegen Aggressor eingeleitet (6 Zeugenaussagen eingeholt!) **22.06.17:**

Büroverbrauchsmaterial wurde angenommen und ausgehändigt!!! Nach Verfahren!

23.06.17: Weiterer Insasse teilt mit, dass Aggressor Kopfgeld ausgesetzt hat!

Hahaha... (Wenn die Zwerge angreifen

lachen die Riesen), JVA Werl bleibt weiter untätig und provoziert zu körperlicher Gewalt (siehe aber auch § 33 StGB!)...

26.06.17: Therapiegespräch mit ext. Fachdienst ...; Verfügter Gerichtstermin darf nicht selbständig als Begleitausgang

wahrgenommen werden (rechtswidriges Verhalten der Leiterin JVA Werl festgestellt: LG Arnsberg v. 10.10.17 - IV-2 StVK 341/17 -)

28.06.17: Besuch Rechtsanwalt

29.06.17: Aggressor wird durch Mitarbeiter auf die Abteilung gelassen, um körperlich übergriffig zu werden! Weil Tür

geschlossen ist, wird versucht mit Gewalt die Tür einzutreten! (Zeugen vorhanden!!)

30.06.17: Wiederholt Beleidigungen durch Aggressor! „Ich ficke deine Mutter...“, JVA Werl bleibt untätig, um Gewalt und

Übergriffe zu provozieren, damit weitere Grundlagen geschaffen werden können, um gegen mich vorzugehen! Gut zu wissen, dass Junkies von Natur aus dumm sind. ..

02.07.17: Info aus Haus 4 (SVer): Zwei Bereichsleiter sollen systematisch Schreiben manipuliert, vernichtet und verzögert weitergeleitet haben. Beide in einen anderen Bereich versetzt, einer kurz vor der Pension

06.07.17: Abteilungsmitarbeiter teilt von Herrn Björn H. mit: „Verbot Laufen trotz Beschluss!“: Strafverfahren wegen Nötigung eingeleitet und unterlassene Hilfeleistung! Weitere psychische Misshandlungen! Wir sehen uns im Amtshaftungsprozess Herr H..... ;-)

10.07.17: Wieder Schreiben überwacht (BVerfG)! Straftat nach § 202 StGB! Verfahren! ... rechtswidrig. S.o.

12.07.17: Wieder Schreiben überwacht (Landtag)! Straftat nach § 202 StGB! Verfahren! ... rechtswidrig. S.o.

13.07.17: Besuch Familie/Freunde

14.07.17: Übergabe umfangreicher Informationen von intern! Akte sei verschwunden!? Ein- und ausgehende Schreiben müssen schriftlich festgehalten werden durch Abteilungsdienst!

17.07.17: Mitarbeiter der Sportabteilung teilt mit: Anordnung von oben „Wir sollen dich in keine Laufgruppe lassen, egal ob Plätze frei sind!“

19.07.17: Das Einwurfeinschreiben (1 von 3) wird in meinem Beisein vernichtet, als ich es auf dem Tisch liegen sehe und ein paar Wochen verschwunden war! Kommentar: „Jetzt versuchen Sie mal zu beweisen, wo es geblieben ist...“. Es war psychisch die Hölle, allen beiden nicht sofort den Kopf einzuschlagen! Ich habe mich umgedreht und bin gegangen.

21.07.17: Mitteilung von der Abteilung: „Am Montag Verlegung nach Bielefeld!“ Gründe: Angeordnetes

Verlegungskarussell alle drei Monate damit es keine gerichtlichen Entscheidungen mehr gibt (bis Juni 2018 schon 23 Beschlüsse i.V.m. 130 rechtswidrigen und willkürlichen Maßnahmen in nur drei Monaten! Was für ein krimineller Sauhaufen)

bevorstehende Zwangsgeldandrohungen und Vollstreckungen wegen chronischer Überwachung von Verteidigerpost etc.; selbiges in Bezug auf ein- und ausgehende Post, weil erst nach fast einer Woche Weiterleitung wegen

Unterbesetzung der JVA-Poststelle; für jedes nicht unverzüglich weitergeleitete Schreiben ein Verfahren/jede Öffnung

Strafantrag, weil: Straftat!; Vollzugspläne sind in Werl grundsätzlich rechtswidrig aufgestellt (formell und in der

Umsetzung: Verstöße gg. § 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 3 Satz 1, § 53 Abs. 4 Satz 1 StVollzG NRW usw.;

Entlassungsvorbereitungen? Weit gefehlt!); Laufen in der Freistunde soll nicht gerichtlich durchgesetzt

werden; Elektrogeräte sollen nicht ausgehändigt werden trotz schon vorliegender gerichtlicher Entscheidungen!; die pauschale Fesselung bei Ausführungen soll weiter fortgeführt werden, ohne dass ein Gericht dies bei allen aufhebt; der Anstaltsbeirat - den es gar nicht gibt, nur auf dem Papier: in drei Monaten 15 Schreiben und keine Antwort oder Gespräch! - soll nicht aufgelöst werden wegen systemischer und manipulierter Untätigkeit (angebliche Mitglieder: Bürgermeister Werl; Mitglieder des Landtages, Richter des OLG Hamm...??? „Ne, is klar.“); es soll sich nicht herumsprechen, dass Rechtsanwaltstelefonate geführt werden dürfen und die JVA kein Ermessen hat!; selbiges für Ventilatoren, die kostenlos per Beschluss zur Verfügung gestellt werden müssen bei Temperaturen ab 30°C!; usw. Ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes tritt an mich heran und teilt sinngemäß mit: „Wenn Sie die Entscheidungen der Behörde nicht akzeptieren, werde ich dafür sorgen, dass Sie in den Suizid getrieben werden! Überlegen Sie also, was Sie tun!“; Letztendlich wurde ich erneut entsorgt!! Damit sich die JVA Werl vor einem Outing schützt! Aber, an dieser Stelle: Danke Nadine N. für die netten Gespräche...!!

24.07.17: Einzeltransport nach Bielefeld! Auf der Kammer und der Abteilung wird mitgeteilt: „Werden Sie ruhiger und denken Sie an Ihre Gesundheit!“ . Antwort von mir: „Verstehe ich Sie richtig, ich soll mich nicht an Gesetze und Regeln halten und zur Kriminalität Ja und Amen sagen???“. Darauf keine Antwort mehr... Abfahrt: **13:10** h; am Morgen wusste niemand was von einer Verlegung!

25.07.17: Vorstellung Anstaltsarzt: extrem freundlich, kompetent, einfühlsam! (?) Das habe ich in der Form noch nie erlebt!! Gesundheitliche Hilfe? - Selbstverständlich!! Laufen in der Freistunde? - Aber immer doch! Auf Antrag kommt sofort der zuständige Sozialdienst!! (In Werl jedes Gespräch verweigert worden durch die Dienste selbst); sofortiges Gespräch mit dem zuständigen Bereichsleiter! ... (Die Ruhe vor dem Sturm???) In keiner Behörde sind Menschen so freundlich!!!: Nachtrag am **29.10.17:** Ich hatte recht, Freundlichkeit war nur aus Angst vorgespielt, das wahre Gesicht kann ein Mensch eben nicht verbergen, siehe weiter unten. Aufgrund der Bedrohungen in Werl und der Vernichtung von Schreiben habe ich versichert in schriftlicher Form, dass ich -aus Gründen der Gesundheit- keine gerichtlichen Entscheidungen beantrage (und zu allem Ja und Amen sage!! Schließlich soll ich kriminalisiert werden!

27.07.17: Persönliches Gespräch mit Abteilungsleitung! (*staune schon wieder*) Ob die Gesprächsinhalte authentisch sind, bleibt abzuwarten! Ein erster Großteil der Sachen wird ausgehändigt (schon nach 3 Tagen!!) Abteilungsleiter ist ein ebensolcher widerlicher Mensch der Bürger in Haft einschüchtert und unterdrücken will! Bei dem Namen Martin wird mir schlecht (und die Fotos bei Google erst).

29.07.17: 100 km/Woche laufen ist ermöglicht worden!

01.08.17: Mitteilung, Entlassungsvorbereitungen erst wenn konkret (rechtswidrig, denn wenn das Aussetzungsgericht ein Gutachten im Verfahren nach § 57 Abs. 1 StGB und § 454 Abs. 2 StPO in Auftrag gibt, geschieht das nur, WENN es entlassen will, ausweislich des Gesetzestextes! Konkreter gehts demnach nicht! Ein Blick ins Gesetzbuch erleichtert die Rechtsfindung, sagen die richtigen Juristen!

04.08.17: Besuch Rechtsanwalt (aus Essen!!) Überwachung Post vom BVerfG (rechtswidrig: § 26 IV Nr. 3 StVollzG NRW und strafbar bis zu 1 Jahr FHS nach § 202 StGB!)

07.08.17: Genehmigte PC-Kurs-Teilnahme (zur Aufrechterhaltung von Fähigkeiten)

08.08.17: Restliche Akten etc. werden ausgehändigt

09.08.17: Info durch Bereichsleitung: „Personalakte ist noch gar nicht hier!“ Werl hält sie ohne erkennbaren Grund zurück!! (Zu dem Zeitpunkt war bekannt dass sie vernichtet worden ist, damit so einiges Amtsträger keine Probleme bekommen!)

11.08.17: Sommerfest

13.08.17: Erste Impressionen JVA Bielefeld-Brackwede: Laufen (80-110 km/Woche) wieder möglich! Mitarbeiter AVD

bisher sehr freundlich, nett und hilfsbereit! Sozialdienst präsentiert sich sozial kompetent wie auch fachlich gut ausgestattet. Das augenscheinliche Durchschnittsalter von 30 Jahren führt zu (noch) Unvoreingenommenheit, sachlicher und objektiver Gespräche, die von Respekt und freundlichem Miteinander geprägt sind!! Persönliche Gespräche werden -vorbildlich- seitens des Sozialdienstes selbst gesucht (Negativbeispiel: JVA Werl = 3 Monate Aufenthalt, wöchentliche Anträge auf persönliche Gespräche = geführte Gespräche = 0!!). Sofortige und zeitlich nahe Aushändigung der persönlichen Habe (Unterlagen etc.). Hohes Maß von Einsatzbereitschaft seitens der Kammer (in Bielefeld!), Zimmer sind groß, keine Metallgitter vor den Fenstern; schöner kleiner Park im Innenhof; aber auch: Zugang zu heißem Wasser (OLG Hamm 1 Vollz(Ws) 529/15) wird versagt (nur 2x/Woche duschen, was nach Hamm rechtswidrig ist!); analoger TVEmpfang mit nur 18 Programmen (schlechte Bild- und Tonqualität führt zu möglichen Gesundheitsschäden für Augen/Ohren) mangels mutmaßlich finanzieller Mittel für Umstellung auf DVB-C; Feinvergitterung soll vor die unteren Fenster der Gebäude (Verschlechterung der Atmosphäre; keine freie Sicht mehr möglich der betroffenen Personen), ähnliche rechtsunsichere Konflikte bei der Aufstellung von Vollzugsplänen/Prüfung von vollzugsöffnenden Maßnahmen; kein Kraftsportraum vorhanden (lediglich 2 x 5 kg kunststoffumzogene Kurzhantel auf dem Zimmer genehmigt; Scheibenhanteln mit höherem Gewicht sind nicht zugelassen, weil sie zu gefährlich sein sollen; Frage: 5 kg selbst mit Kunststoffüberzug ist weniger gefährlich, wenn man sie bspw. an den Kopf bekommt??? Logik lässt grüßen ihr

Intelligenzbestien!!); neutral gesehen ist ein hoher Ausländeranteil festzustellen (über 70%??). Telefonische

Möglichkeiten für die Aufrechterhaltung des sozialen Empfangsraumes (§ 24 StVollzG NRW) werden im Rahmen der

Möglichkeiten großzügig gestattet! (Negativbeispiel: Werl - 2x/Monat pauschal = rechtswidrig, da kein Ermessen

ausgeübt; Verfahren auch im Juni 2018 noch nicht entschieden)

15.08.17: elektr. Briefwaage wird nicht mehr ausgehändigt, weil „zu gefährlich“, denn damit könnte man z.B. „verbotene

Gegenstände“ wiegen. Aber Ladegerät zum Aufladen der Uhr, das eigene Handy und „theoretisch“ aller hier

vorhandenen nicht zugelassenen Smartphones sind nicht gefährlich?? Irrational! Demnach rechtswidrig.

17.08.17: Verlegung nach JVA Bochum wegen Amtshaftungsprozess Sommerfest in Bochum (viele alte „Bekannte“

wieder getroffen! Beamte kommen auf mich zu und teilen mit, wie sehr mich die Anstaltsleitung gehasst hat!)

18.08.17: LG Bochum, Schmerzensgeldprozess gegen Land NRW wegen willkürlicher Anordnung von besonderen

Sicherungs- und Beobachtungsmaßnahmen in 2014! Schmerzensgeld voraussichtlich 2000,-+ € (in Deutschland ist ein

Bürgergrundrecht bei fast sechs Monaten psychischer Misshandlung nichts wert!! Gut dass ich darauf nicht angewiesen

bin (man lese OLG Hamm - 1 Vollz(Ws) 1/16 -); Gericht verzichtet auf Beweiserhebung! Geplant war jedoch: Seit

Februar 2016 bis April 2017 habe ich regelmäßig interne e-Mails auf meinem Zimmer aufgefunden! U.a. mit Daten von

anderen Insassen. Hiergegen richtete ich ein Schreiben an den Datenschutzbeauftragten am 07.04.16 (Az. dort:

207.5.0-1303/16) und teilte die Verletzung gegen Datenschutzrichtlinien mit. Angeblich soll es sich letztendlich um ein

Versehen gehandelt haben! Aber dann: In den nachfolgenden Monaten bis April 2017 erhielt ich insgesamt 123 e-Mails,

die inhaltlich mit meinen persönlichen Anliegen befasst waren! Dies zeigte ich nicht an, denn: Mir ist nun bekannt, warum

eine vorsätzliche Langzeitbesuchsablehnung erfolgte und die Rückverlegung in den Normalvollzug in Bochum (D-Flügel

in B-Flügel). E-Mails zwischen der Bereichsleitung und der Anstaltsleitung/S&O beweisen das! Auch interessant, wer

alles privaten Kontakt pflegt. Weiter: Anika S. fordert Katharina H. via e-Mail auf, etwas zu erfinden wegen persönlicher

Gespräche mit dem psych. Dienst (damit eine gerichtliche Entscheidung nicht verloren geht!); Angela R. lässt sich mit

Frau W. darüber aus, wie eine Ablösung aus dem offenen Bereich erfolgen könnte/oder ggf. sogar eine provozierte

Sicherheitsverlegung in eine andere JVA! Es wird festgestellt, dass eine Verlegung wohl nicht möglich sei, sie schreiben

auch über ein neues geplantes Auto/Probleme in der Beziehung usw. In anderen e-Mails / Angela R. schreibt mit Eva L. /

Lina W. führt umfangreiche Schriftwechsel mit Anika S. bezogen auf meine Unterstützungen anderer Insassen und wie ich hier begrenzt werden kann, sie planen einen Aufwand, der mit Strafanzeigen gegen mich in Verbindung steht (hat sich bereits bestätigt!); Anika S. hat wohl eine große Tätowierung an der Seite (Koikarpfen oder/und Drachen??), es sind weitere aber kleine geplant, es wird sich beschwert, dass die Kantine die Bestellungen nicht richtig zusammenstellt (Pinienkerne sollen vorher geröstet werden, bevor die in den Salat kommen!). Anstaltsleiter führt Korrespondenz mit dem Justizministerium NRW!! Es wird umfangreich über mich gesprochen mit dem Ziel, mich bis zur Endstrafe im geschlossenen Vollzug zu halten!! Egal wie!! Denn: Angeblich soll ich ggf. zum Problem des JM werden, wenn ich meine Pläne umsetze nach der Entlassung und anfangs, für alle Insassen des Landes kostenlos (oder wie auch immer) aus den Kanzleien heraus gerichtliche Entscheidungen zu beantragen! Ausweislich der e-Mails soll sich hier ein nicht zu stemmendes Problem ergeben, angefangen beim Personalmangel bis zur Rufschädigung des JM! Schon im Zeitraum Februar/März 2017 wird eine geplante Verlegung von Bochum nach Werl besprochen und wie diese einer gerichtlichen Prüfung standhalten kann. Einbezogen wurde Tanja B. (die Personalakte ist bis zu dem Zeitpunkt als sie eingesetzt wurde nicht mehr vorhanden!) Weitere Verfahren sollen weiter provoziert werden, damit insbes. Lockerungen etc. ausgeschlossen werden können!! Das hat sich bestätigt (es wurden Verfahren eingeleitet durch die JVA Bochum wegen Beleidigung, übler Nachrede, Urkundenfälschung, Betrug, Unterschlagung usw., die letztlich alle frei erfunden sind und letztlich provoziert wurde, wenn sie nicht ohnehin widerlegt werden; ein Großteil ist schon wieder eingestellt oder eine Anklage wurde gar nicht erst zugelassen! Die StA Bochum will sich wahrscheinlich auch nicht lächerlich machen und vor den Karren spannen). Diese und weitere Beweise sind alle mittels der vorliegenden -nunmehr- 123 e-Mails belegbar (waren ganz schön teuer)!!! Warum ist das so? Wenn ich nach der Entlassung durch den Verein gegen Behördenwillkür e.V. und die damit verbundenen Spendengelder oder aus privater Eigeninitiative kostenlos alle Insassen des Landes vertreten kann und werde (zahlreiche Rechtsanwälte unterstützen dieses Projekt!!), bedeutet das bspw. nicht nur 200 Verfahren im Jahr vor dem LG Bochum, sondern weit über 2000 (20.000 im ganzen Land NRW bedeutet eine eigene erforderliche Gerichtsbarkeit!! Diese Tatsachen sollen mit -offensichtlich- allen Mitteln verhindert werden!! Ausweislich der e-Mails, die auch schon online gestellt wurden als pdf (teils auch schon den Gerichten zugänglich gemacht in Printform), bestätigen dies. Das Verhalten aller Beteiligten (neutral betrachtet zu 80% weiblicher

Anteil!) und des JM NRW ist schlicht nur menschlich! Man werfe einen Blick in die Nachrichten und staune, welche Absprachen/Korruptionen zum Schutz der Reputationen sich dort auftun! VW, Mercedes. ... Die Landesregierung unter dem alten Justizminister wird -aufgrund einer Lücke im „Personal“-system- nunmehr die Konsequenzen für deren Verhalten ziehen müssen. Selbstverständlich werden keine laufenden Verfahren damit „gefüttert“, denn letztendlich ist es wesentlich interessanter, wie am Ende die Fundamente aussehen, auf denen die gerichtlichen Entscheidungen beruhen!!

21.08.17: Rückverlegung nach Bielefeld (Wochenende ohne TV/Radio/Zeitung, 23 Stunden auf dem Zimmer!!!)

(Verfahren erneut anhängig bei LG Bochum...)

22.08.17: Persönliches Gespräch mit dem Sozialdienst (hervorragende Gesprächsführung!). Solche Fachdienste

wünscht sich das Land, denn dann sinken auch die Rezidivzahlen weiter!! (ca. 90 Minuten: Ruhepuls mindestens: 48

Schläge/Min.; maximal: 73; Durchschnitt: 54 Schläge/Min.! Gemessen mit Polar RC3; Eigeninteresse) Persönliches

Gespräch mit dem Anstaltsleiter (sachlich, bedingt objektiv; deutlich auf anderer Seite auf Schadensbegrenzung/

Bagatellisierung gerichtet; „Mit der Schreibung würde ich mit selbst im Wege stehen“, „Ich hätte mit der vorhandenen

Intelligenz bereits lange im offenen Vollzug sein können“, „Natürlich kann es sein, dass ich das ein und andere Verfahren

erfolgreich abgeschlossen habe“ usw. Mein Resümee: wenn ich mich an das Gesetz halte, komme ich nicht in den

offenen Vollzug, weil ich Arbeit verursache?? Hätte ich mich „nicht“ an das Gesetz gehalten, dann wäre ich in den

offenen Vollzug gekommen?? Ich habe „hier und da mal“ eine Entscheidung durchsetzen können...?? (in ca. drei Jahren

über 150 Entscheidungen!!). Hier dürften sich entweder deutliche Bagatellisierungen ergeben, oder es ist gar nicht

bekannt, was in den letzten Jahren überhaupt passiert ist! Ach ja, die JVA Werl verweigert ja noch immer die Weitergabe

meiner Personalakte.....d.h. man kennt mich nicht, sondern nur den Ruf, der mir vorausseilt! Verstehe... Sollte die „schlicht manipulierte und vernichtete“ Akte dann vorliegen, wird sich vermutlich auch das Verhalten hier ändern, oder??

Wird es das? Ist die JVA Bielefeld in die „Pläne“ (??) des JM eingebunden???. Viele Mutmaßungen, aber auch viele

Beweise!!! (aufgrund der anderen Qualität dieses Gesprächs im Vergleich zum Sozialdienst: ca. 30 Minuten: Ruhepuls

mindestens: 70 Schläge/Min.; maximal: 122; Durchschnitt: 80 Schläge/Min.): Unter kriminellen erhöht sich der Puls

naturgemäß. Es belegt, dass derartige Behandlungen über Jahre Menschen verändern! Menschen mit Macht, die nicht

damit umgehen können und sie noch missbrauchen, sind für jeden gefährlich!!

Derartige Menschen befinden sich in allen

Behörden des Landes (Arbeitsamt/Finanzamt/Polizei/Gewerbeamt usw.). Es bleibt deshalb abzuwarten, welche

Veränderungen sich in Bielefeld -positiv oder negativ- ergeben werden. Das Ergebnis bleibt jedoch das selbe!! ... und

wird den Verlust von Ämtern bedeuten, so viel ist sicher!! Nicht jedoch in Bielefeld, wenn alles „einen sachlichen und weiterhin wünschenswert objektiven“ Lauf nimmt. "Ihr" werdet euch noch wundern, wofür ich meine Intelligenz einsetzen werde!

23.08.17: Keine Mitteilung, dass die Laufgruppe ausfällt. D.h. man hätte in die sog. Freistunde (§ 43 Abs. 2 StVollzG NRW) gehen können. 30 Minuten gekürzt, demnach rechtswidrig. Organisationsverschulden.

24.08.17: Besuch Familie/Freunde (4x 40 min.)

28.08.17: JVA verlangt für die Ausleihe von CD's/DVD's aus der Bücherei je 10,00 € einmalig: Nach einem schriftlichen Hinweis, dass das rechtswidrig ist (geht aus keinem Gesetz hervor!) und den Straftatbestand des Betruges (§ 263 StGB) erfüllt (FHS bis zu 10 Jahren, da als Amtsträger besonders schwerer Fall!), wird die Anordnung sofort aufgehoben! Wie viele Betrugsoffer gibt es wohl?

29.08.17: Besuch Rechtsanwalt Thenhausen für Fachgespräche

30.08.17: Überwachung der Post von der Nationalen Stelle gegen Folter (rechtswidrig: § 26 IV Nr. 11, 15 StVollzG NRW und strafbar nach § 202 StGB - bis 1 Jahr FHS)

07.09.17: Gespräch Abteilungsleitung: Personalakte noch immer nicht da..... woher auch? Schredder?; Wegen Unsicherheit von gefährlichen Inhalten eingehender Post von der besten Freundin (seit 4 Jahren täglich Post!) Mitarbeiter unsicher und gibt den Brief erst einen Tag später ab, weil: noch über S & O (rechtswidrig, da § 21 Abs. 1 Satz 2 StVollzG NRW); und der Bereichsleiter lügt mich noch an (ich habe es gemerkt, er nicht)

09.09.17: Überwachung der Post vom BVerfG (rechtswidrig nach zahlreichen Beschlüssen: siehe zu 04.08.17)

13.09.17: Wieder keine Info, dass Laufgruppe ausfällt; wieder 15 Minuten die Freistunde verkürzt! Langsam werde ich sauer.

14.09.17: Besuche Familie/Freunde + Sozialdienst wegen Langzeitsbesuchszulassung

15.09.17: Info von S & O wegen Termin **19.09.17** AG Bielefeld

16.09.17: Bankräuber (ca. 7 Jahre Haft + anschließender Sicherungsverwahrung?!) aus der JVA Bochum kehrt nicht aus dem Ausgang zurück wegen „falscher Einschätzung“ zur Fluchtgefahr. Die Wahrheit: In Bochum herrscht das Belohnungsprinzip, bist du lieb und „angepasst“ (Ja-Sager!), bekommst du vollzugsöffnende Maßnahmen. Bist du nicht lieb ODER machst deine Menschenrechte sogar gerichtlich geltend, bist du böse und bekommst nichts! Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob du dich schon dem Recht zuwendest, denn SIE versuchen dich wieder zu ändern, damit du „nach ihrer Nase tanzt“, die i.d.R. rechtswidrig und kriminell ist! Beispiel: Vor einigen Wochen fragt die Abteilungsleitung Frau Anika S. den Inhaftierten Salvatore P. unter Zuschieben von Zettel und Stift, „Schreiben Sie mir

ein paar Namen auf über Drogenhändler hier in der JVA Bochum und Sie dürfen die letzten 7 Monate noch in den offenen Vollzug.“. DAS MEINE LIEBEN LESER IST DIE REALITÄT IN DEN HAFTANSTALTEN DES LANDES

NRW! Und dann wundert sich jemand über die hohe Rückfallquote? Das ist freilich naiv und dumm. Aber wird das jemals belegt? Selbstverständlich nicht, denn es war ja ein 4-Augen-Gespräch! Google-Earth-Ausdruck von der JVA wird nicht ausgehändigt, die sich in der eingehenden Post befindet (aber Fotos von Freistundenhöfen, Hafträumen und Fluren darf ich haben: LG Bochum v. 27.10.14 - V StVK 84/14 -; und vor kurzem gab es in der örtlichen Presse noch Fotos der JVA von oben wegen des Berichtes von/über Umbaumaßnahmen; gut,nehm' ich die...); Nichtaushändigung erfolgte rechtswidrig und willkürlich aufgrund eigener Rechtsunsicherheiten, was nicht erfolgt wäre, wenn man sich an § 42 Abs.

2 LBG halten würde, aber was interessiert schon die Mitarbeiter ein Grundrecht von Bürgern (in Haft)?

18.09.17: Mitteilung: Besucher dürfen weiterhin keine höheren Gelder zum Besuch mitbringen Hintergrund: 4x 40 Min./

Monat Besuch möglich. Pro Besuch wird das Einbringen von 15,00 € auf Automaten gestattet. Aber wer 4x 40 Minuten am Stück nimmt (also einen Besuch), darf nicht 60 € einbringen, sondern nur 15 € Das ist rechtswidrig (vgl. nur: BVerfG

v. 30.08.06 - 2 BvR 1803/05 -; und vom 07.11.08 - 2 BvR 1870/07 -)!

Auf Antrag darf nur ICH 4x/Woche duschen, obwohl der Antrag auf alle gerichtet war (wofür setze ich eine einheitliche

Rechtsprechung beim OLG Hamm vom 19.05.15 - 1 Vollz(Ws) 141/15 - und vom 05.01.16 - 1 Vollz(Ws) 529/15 - für

ganz NRW durch? Damit sich nur 35 von 36 JVAen daran halten?). Jetzt für mich „ok“, für alle anderen bleibt der

Zustand rechtswidrig, und zwar wissentlich seitens der JVA!! „Wer muss hier nochmal vor wem geschützt werden?“; TVEmpfang:

18 Programme analog empfangbar! Schlechte Bild- und Tonqualität! Dauerhafte Gesundheitsschädigung

möglich! Antrag auf Umstellung DVB-C wird abgelehnt (rechtswidrig nach LG Bochum v. 29.12.14 - V StVK 115/14 -). Die

Gründe „ausreichend“ etc. sind erlogen (Lügner sind so leicht zu entlarven nach dem Theorem von Bayes, Undeutsch,

Kirchhoff: Zur Würdigung von Zeugenaussagen, Jansen 2012: Aussagepsychologie etc.). Uniformierte Menschen lügen

mehr als der Durchschnittsbürger, der nämlich nach sozialpsych. Studien nur ca. 50x/Tag! Menschen sind von Natur aus

bewusste und unbewusste Lügner (bei der Menge geht hier die Meinung jedoch auseinander). Bedauerlich, aber das gilt

wohl auch für mich. Private Unterwäsche: Der Besitz wird geprüft. Wenn sonst alles an privater Bekleidung (Anm.:

Vorbild für alle JVAen!) gestattet wird, kann man nicht damit argumentieren, dass „einige“ es nicht so genau mit der

Körperhygiene nehmen. Aber: Denen dürfte es dann wohl egal sein, welche Art von Unterwäsche sie tragen. Letztendlich

werden sie immer entlarvt, wer eine gute Nase hat; Eis: Der Lebensmittelhändler bietet hier kein Eis an. Warum nicht?

Begründung, wegen der Kühlkette und Salmonellengefahr. Aha, weil das Eis also etwas angeschmolzen ist, muss ich

sofort mit Salmonellen rechnen? Oh man, was für eine peinliche inkompetente Aussage. Jedes Kugeleis, was dann anfängt zu tropfen, ist demnach ein todbringendes Lebensmittel??? Oder ist es vielmehr die Bequemlichkeit und Organisationsfaulheit, etwas durch „elektrische Geräte“ länger zu kühlen?

19.09.17: Termin AG Bielefeld zwecks Protokollierung Rechtsmittel. Fahrt erfolgte gefesselt (rechtswidrig: LG Bielefeld v.

19.12.17 - 101 StVK 3350/17 -; Amtshaftungsprozess bereits anhängig: LG Bielefeld v. 16.05.18 - 18 O 10/18 - wird

wieder teuer für den Steuerzahler und Strafverfahren gegen Martin. ..), obwohl zahlreiche gerichtliche Entscheidungen

dies VERBIETEN!! JVA Bochum hat schon in 2016 schriftlich bestätigt „Tut uns Leid, wird nie wieder

vor kommen!“ (Personalakte BI 4012). Und nu'?→ Freiheitsberaubung im Amt nach der Rechtsprechung des OLG

Hamm v. 01.07.04 - 3 Ws 185/04 - (§ 239 StGB bis zu 10 Jahren FHS) und KV im Amt (§ 340 StGB bis zu 5 Jahren

FHS). D.h. der Nächste wird aus dem Amt entfernt, vielleicht, trotz Personalmangel in der Justiz. Es sei denn, die

erfahrungsgemäß behördenfreundlichen Entscheidungen der StA „decken ihre Leute“ wieder ... wobei wir wieder bei der

Korruption in der Strafjustiz sind, „die es ja gar nicht geben soll“ ...

(Schmerzensgeldprozess eingeleitet, Strafantrag gestellt).

21.09.17: Flucht in JVA Aachen: Bei einer Ausführung zum Krankenhaus flüchtet ein Inhaftierter trotz Fußfessel (seit

dem 01.09.17 möglich aufgrund der neuen Fassung des StVollzG NRW, dort § 53 Abs. 4) und wird später wieder

gefasst. Da hat sich der Gesetzgeber Mühe gegeben bzw. die neue Landesregierung und nach nicht mal 3 Wochen stellt

sich heraus, dass die Regelung NICHTS bringt, zumal sie nur auf Ausführungen (also die Fußfessel) beschränkt ist, bei

der ohnehin IMMER Mitarbeiter dabei sind! Fortschrittlich wäre es gewesen, die Möglichkeit der Fußfessel auch auf

Begleitausgänge mit der Familie oder Ausgänge alleine auszuweiten! Dann gäbe es auch eine

angemessene Lockerungspraxis im Strafvollzug, aber der Landesregierung wäre das wahrscheinlich schon wieder zu

viel Risiko, was letztlich verfassungswidrig bleibt. Andere Bundesländer sind hier schon viel weiter.

22.09.17: Gespräch Abteilungsleitung: Keine Wiedereingliederungsmaßnahmen möglich, weil JVA Werl die

Personalakte festhält! Ausrede? System? Methode? Wenn ICH jemanden wieder eingliedern soll, hänge ich täglich am

Telefon und fordere die PA an, damit nach der Entlassung „kein Unglück“ geschieht (siehe nämlich: § 59 Abs. 3 StVollzG

NRW)!! Scheint die Landesvertreter nicht zu interessieren. Deshalb: „Ich kann negative Menschen nicht durch meine

Positivität und sachlicher Argumentation ändern. Ich bin höflich, trete zur Seite und lass' das Leben ihr Lehrer sein.“.

27.09.17: Sozialdienst hilft wo er kann, wenn es wichtig ist! Hochachtung!

28.09.17: Das genaue Gegenteil: Gespräch mit Anstaltsleitung. Umfangreiche Wiedereingliederungsmaßnahmen werden abgelehnt. Auch Maßnahmen, die auf November 2017 datiert sind, denn mir wird schon wieder gedroht, dass ich dann verlegt bin!! Der Tonwechsel hat den Hintergrund, dass ich meine Zusage gekündigt habe, mich nicht gegen rechtswidrige Maßnahmen zu wehren, weil in Werl die Drohungen ausgesprochen wurden! Leider kann ich das nicht mit meinem Gewissen vereinbaren. Auch in Bielefeld werden viel zu viele Justizopfer geschaffen, aufgrund von fachlicher Inkompetenz seitens der Mitarbeiter i.S.v. „Ich habe die Urkunde - Beamter auf Lebenszeit in der Tasche, ich brauche nicht mehr tun.“ (das ist leider die Realität! Vgl. aber BGH NVwZ-RR 10, 675 Tz 7). Und deswegen werden viele Menschen (wieder) straffällig! Meine Reaktion auf die latente Bedrohung: Die ersten 30-40-seitigen Anträge an das Landgericht Bielefeld. Weitere Folgen: Depressionen, Herzrasen, Kurzatmigkeit, Schweißausbrüche, Persönlichkeits- und Wesensveränderung; Besuch Familie/Freunde

05.10.17: Es wird mitgeteilt, dass nach nun ca. 10 Wochen die Personalakte vorliegen würde. War gelogen! Noch nicht

einmal die Hälfte von 20 Ordnern ist da! Minus der vernichtete Teil!!!! Es wird mitgeteilt, dass die Personalakte vorliegt.

Eine „vermeintliche“ Vollzugsplanung könne beginnen nach Zuführung am 24.07.17, was für sich schon wieder rechtswidrig ist, denn ein Vollzugsplan ist unverzüglich aufzustellen, d.h. nach 6-8 Wochen! vgl. OLG Hamm v. 26.10.17 - 1 Vollz(Ws) 437/17

09.10.17: Gutachter aus Delbrück ist da, weil das Gericht entlassen will nach § 454 Abs. 2 StPO i.V.m. § 57 Abs. 1 StGB. Nach dem Gespräch, verbunden mit Panik vor einer Entlassung, wird der Aussetzungsantrag von mir zurückgezogen. Durch die psychische Misshandlung im geschlossenen Vollzug ist der Umgang mit Menschen im zwischenmenschlichen und emotionalen Bereich unmöglich geworden!

Sachverständiger aus Delbrück spricht vor für die Entlassung. Am Folgetag ziehe ich meinen Entlassungsantrag aus gesundheitlichen Gründen zurück. Ich habe gelernt in Haft, dass Menschen widerlich und abstoßend sind. Die Freiheit ist demnach eine Gefahr und keine Erlösung!

12.10.17: Sachverständiger spricht erneut vor. Gespräch wird abgelehnt von mir.

13.10.17: Besuch Rechtsanwalt; Einreichung Antrag im Eilverfahren, weil Verlegung erfolgen soll nach Geldern, weil ich „fundierte Informationen über alle Mitarbeiter aller Fach- und Verwaltungsdienste haben soll“ (und welcher GRUND rechtfertigt jetzt eine weitere Verlegung? Nur weil ich plötzlich angefangen habe, wieder meine Rechte und die Dritter

hier in Anspruch zu nehmen?) Schwache Nummer von Bielefeld! Besuch
Rechtsanwalt zur Vorbereitung

Amtshaftungsprozess; erste Hochrechnung: wegen der rechtswidrigen und
willkürlichen Maßnahmen der Amtsträger in
den geschlossenen JVAen koste ich das Land NRW und letztendlich den
Steuerzahler ca. 250.000,00 €/Jahr!

16.10.17: Gespräch Sozialdienst; Rechnungslegung für GmbH & Co. KG kann nicht
erfolgen wegen persönlicher
Befindlichkeiten und Angst, d.h. die erhobenen ca. 40.000,00 € Ordnungsgelder
durch das Bundesamt für Justiz trägt
ebenfalls der Steuerzahler, wegen fachlicher Inkompetenz der Amtsträger (vgl. aber
BGH NVwz-RR 10, 675 Tz 7).

17.10.17: Gespräch mit Abteilungsleitung Martin, seitdem ich meine Menschenrechte
in Anspruch nehme in Bielefeld:

„Wenn Sie entlassen sind, werden Sie sofort wieder straffällig!! Sie sind ja so
„genial“! Sie werden sofort wieder hier sein!

Ihr Narzissmus ist ja so toll. Ich habe mal im Netz das DSM4-Modell gegoogelt. Sie
erfüllen alle 9 Punkte (Anm. von mir:

Das aktuelle ist das DSM5! Und aktuelle Gutachten sehen -völlig durchschnittlich- 2
erfüllte Punkte von 9). ICH verdiene

gut! ICH habe einen sicheren Job und gehe nach 8 Stunden nach Hause! SIE sind
auf der Versagerstraße!! Schon Ihre

Fotos im Haftraum... (alles Familie, Daniela, Freunde, Hunde und 2 Poster vom
Ironman-Triathlon Roth aus 2012, und?

Das sagt jetzt WAS aus?). Die ersten 2 Monate liefen ja gut hier, aber jetzt... (Anm.:
nach der Verlegung habe ich zu

allen rechtswidrigen/gesetzeswidrigen Maßnahmen/Verweigerung von
Wiedereingliederungs- und

Entlassungsmaßnahmen/kein Vollzugsplan, also reiner Verwahrverschluss, ja und Amen
gesagt. Das bedeutet also „alles lief gut“? Wenn keine Arbeit anfällt und die

Steuergelder quasi verschenkt werden an die Amtsträger? Interessant; „aber
jetzt“ heißt dann auch wieder: Arbeit = keine Belohnung/keine Wiedereingliederung.

Aha, danke). Eine Behandlung ist

mit Ihnen ja gar nicht möglich und außerdem sind wir gar nicht zuständig. Bochum ist
zuständig! Bochum will Sie aber

nicht, deswegen verlege ich Sie nach Geldern! Sie haben Ihr Wort gebrochen (Anm.
von mir: Das „Wort“ war

die schriftliche Versicherung, mich nicht gegen rechtswidrige Maßnahmen zu
wehren, wegen der Drohungen gegen mein

Leben in der JVA Werl durch die Beamten. Änderte sich aber durch die
Aufkündigung, weil ich rechtswidrig gefesselt

wurde, trotz gerichtlichen Verbotes! Hier hört der Spaß auf! Sollen sie doch
versuchen mich in den Suizid zu treiben, wie

angekündigt). Wo haben Sie eigentlich die Emails her? ... Ich halte mich immer ans
Gesetz! Ja, stimmt, Sie haben mal

den ein oder anderen Beschluss durchgesetzt... ja ja ja, bla bla. Ich: „Sie sind ein
chronischer Gesetzesbrecher und

lügen ohne mit der Wimper zu zucken. Erkennen Sie, wie Sie sich gerade emotional
selbst verlieren? Sie verlieren

gerade die Kontrolle über sich. Die „Rolle“ hat Sie übernommen. Wenn es keine
Kontrollorgane geben würde, hätten

Sie mich jetzt in den Keller gezerrt, mich erdrosselt und abends im Haftraum aufgehängt, damit es morgens wie ein Suizid aussieht, richtig? Sie sind die selbe Art von Fachidioten wie ich sie schon in allen anderen Anstalten kennenlernen durfte!“ Er: „Ach, hören Sie doch auf...ja ja ja. Soll ich Ihnen mal die Psychologin schicken?“ Ich: „Wen? Susanne S., die wahrscheinlich gerade im Berliner Pasha ist oder die Trennung mit ihrem Freund verarbeitet (Nicht Wissen ist Macht, sondern angewandtes Wissen! Ooooooh, wenn ihr wüsstet was ich alles weiß. ...)? Ich habe sie schon oft angeschrieben, aber sie verweigert jedes Gespräch! Und was ist eigentlich mit den Rechtsanwältstelefonaten, sind die immer noch verboten, oder halten Sie sich wieder an die Gesetze?“ Er: „Ach hören Sie doch auf, ja ja ja, reden Sie nur. In der nächsten Woche werden Sie verlegt... (Anm.: Ich habe selten gesehen, wie ein Mensch (in Uniform) sich derart emotional verlieren kann, weil er Macht verliert, sollte er denn je welche gehabt haben. Machtverlust löst massive Ohnmachtsgefühl aus und machen selbst Beamte zu unberechenbaren -im Extremfall- latenten Mördern! "Treib einen Menschen in die Enge und er zeigt sein wahres Gesicht!"; Alles in allem ein nettes Gespräch mit vielen guten Informationen, auch nachdem ich gefragt wurde, woher ich weiß, dass der Bereichsleiter noch 3 Geschwister hat, was er selbst herumerzählt! Peinlich!); Besuch KK Bielefeld wegen Vernehmung. Angeblich Betrug wegen Buchbestellung, was durch die JVA Bochum fingiert eingeleitet wurde!; Bedrohung durch Anstaltsleitung: „Noch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung und Sie werden verlegt! Leute wie Sie können wir hier nicht gebrauchen“! Hintergrund: Zahlreiche festgestellte rechtswidrige Maßnahmen sollen der Reputation wegen nicht an die Öffentlichkeit geraten! Der Bürger (in Haft) soll allgemein dumm gehalten werden. Ich antworte: „Ich werde Ihre fachliche Inkompetenz derart in die Öffentlichkeit katapultieren, dass Sie den Rest Ihres Arbeitslebens Stellungnahmen schreiben müssen, wenn ich andere Bürger (in Haft) vertrete mit dem Verein gegen Behördenwillkür e.V., dessen Ausmaß Sie sich noch gar nicht bewusst sind!“ Reaktion: Ich soll verlegt werden nächste Woche nach Geldern! Rechtswidrigkeit wurde festgestellt, was eh klar war bei dem kriminellen Pack: OLG Hamm v. 22.03.18 - 1 Vollz(Ws) 70/18 -)!

24.10.17: Mir wird mitgeteilt auf Nachfrage, dass kein Betreuer zugewiesen wurde. Ach, sieh an, ausnahmslos alle bekommen einen, aber ich nicht? Das zum Thema „Wiedereingliederungsauftrag“. Verlegung bald nach Geldern!

25.10.17: Info für mich: Verlegung wird ausgesetzt bis zur gerichtlichen Entscheidung

26.10.17: Besuch Freunde/Familie

02.11.17: Geldern Angedrohte Verlegung -aus persönlichen Gründen seitens der Anstaltsleitung- wird vollzogen nach

Geldern (LG Bielefeld auch unbelehrbar und springt der Anstalt zur Seite.

Empfehlungsschreiben an die Richterin:

wechseln Sie das Dezernat wenn Sie keine Lust haben, verfassungsgemäß zu arbeiten)

03.11.17: Freundliches Gespräch mit der Bereichsleitung (auch verdächtig freundlich, aber wesentlich authentischer als in Bielefeld)

08.11.17: Besuch Familie/Freunde (Anm.: In Geldern braucht man sich nicht anmelden als Besucher und die Besucherplätze werden so lange genützt, bis sie tatsächlich gebraucht werden! Das ist landesweit einzigartig und zeugt von verfassungsrechtlicher Kompetenz seitens der Leitung in Geldern, weil nämlich gerade das soziale Umfeld eine Straffälligkeit der Bürger (in Haft) nach der Entlassung verhindert und so die Allgemeinheit schützt!

08.11.17: Zusendung 3 Pakete mit Verfahrensakten

09.11.17: Zusendung 3 Pakete mit Verfahrensakten

14.11.17: Zusendung 3 Pakete mit Verfahrensakten

16.11.17: Zusendung erfolgt nicht, trotz Eilverfahren, die laufen

21.11.17: Zusendung erfolgt nicht, trotz Eilverfahren, die laufen; Ich stelle einen Antrag auf einstweilige Anordnung, weil die JVA Bielefeld die Zusendung der privaten Unterlagen/Gegenstände/Akten verweigert

24.11.17: Plötzlich Zusendung 4 Pakete

29.11.17: Plötzlich Zusendung 5 Pakete, alles da! Geht doch, wenn man seine Emotionen unter Kontrolle hat! Als Amtsträger unprofessionell, Armutszugnis!

07.12.17: Besuch Familie/Freunde

11.12.17: Resümee nach 5 Wochen über JVA Geldern: Besuchspraxis gehört landesweit durchgesetzt (wird die Allgemeinheit vor Straftaten nach Entlassung erheblich schützen!); Sportangebote sind hervorragend (Stressbewältigung in ausreichender Form! Auch hier landesweit alle Daumen hoch! Lob auch hier!); fast alle Geräte wegen

Besitzstandswahrung und Vertrauensschutz werden zeitnah ausgehändigt

(Briefwaage wird später ausgehändigt, da

noch Verfahren in der Sache); sämtliche Mitarbeiter, die Anstaltsleitung,

Bereichsleitung etc. sind außerordentlich

freundlich und hilfsbereit! Sozialdienst überzeugen durch fachliche und soziale Kompetenz, wenn auch teilweise sehr

jung, emotional und unerfahren (zusätzliche Telefonate mit der Familie werden eingerichtet/ermöglicht! Respekt!), die

Schwerpunkte für eine gelungene Wiedereingliederung werden erkannt, aufgegriffen und umgesetzt. Aber auch extrem

verfassungswidrig: Noch kein Vollzugsplan, da „Akten nicht da“; die rechtswidrige Haltung im geschlossenen Vollzug wird

weiter aufrechterhalten, weil ich sonst mit dem Verein gegen Behördenwillkür e.V. landesweit alle Insassen kostenlos

vertreten könnte und das seitens des JM NRW nicht gewollt ist (zuletzt wieder bestätigt durch LG Arnsberg v. 28.11.17 -IV-2 StVK 255/17 -). Wegen

Freiheitsberaubung im Amt sind zahlreiche Strafverfahren gegen Amtsträger des gehobenen und höheren Dienstes anhängig mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis (§ 10 LDG) als Nebenfolge der Straftaten gegen Bürger (in Haft). Und auch wieder hier: Wenn sich landesweit die Landesregierung mit Personalmange und Kostenersparnissen begnügt, bleibt es dabei, dass Insassen im geschlossenen Vollzug nicht resozialisiert, sondern kriminalisiert werden! Die, die nicht mehr straffällig werden, sind nicht die, die durch den geschlossenen Vollzug resozialisiert wurden durch „Behandlungsmaßnahmen“, sondern die, die für sich erkannt haben, dass sie Fehler gemacht haben und ein Umdenken stattgefunden hat (siehe nur als Beispiel Ulrich Hoeneß oder Thomas Middelhoff). Der Gesellschaft werden noch immer vermeintliche -erfolgreiche- Behandlungsmaßnahmen vorgelogen (s.a. www.rafflenbeul-recht.de/pdf/gutachten.pdf).

18.12.17: Rechtsanwalt aus Essen zu Besuch

19.12.17: Besuch Familie/Freunde (die Behörde gestattet 4 Stunden!! Die Plätze werden erst besetzt, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Diese Praxis verdient landesweite Beachtung. Den anderen 35 geschlossenen Vollzugseinrichtungen (bzw, auch offener Vollzug) scheint es den Aufwand nicht wert zu sein und die Gesellschaft muss weiter Angst vor Rückfällen in ALLEN Straftatbereichen haben!!

21.12.17: Treffen mit einem Ultramarathonkollegen

27.12.17: Die Feiertage werden durch die Behörde angenehm und sozial gestaltet. Die Kirche/Seelsorger sind sehr aktiv eingebunden, so dass diese für die meisten belastende Zeit durchaus erträglich ist. Die Verpflegung über die Feiertage ist beispiellos!! Lob an die Küchenchefs. Die Verpflegung ist erstklassig!! Trotzdem: Der zeitliche Verzug von vollzugsöffnenden Maßnahmen ist eine Katastrophe und gesetzwidrig (BVerfG StV 1985, S. 240). Leute, lest euch mal den 42 Abs. 2 LBG durch!

28.12.17: Besuch Familie/Freunde